

Der Deutsche Correspondent, erscheint jeden Tag im Jahre.

G. A. Meine, Eigentümer. G. A. Meine, Betriebsleiter. Nr. 413, D. Baltimore-Strasse. Telephone: G. & B. 3173 St. Paul.

Wöchentliche Ausgabe (durch den Postboten) 12 1/2 Cts. Englische und Deutsche Ausgabe (abgegeben an die Post) 15 Cts. Englische und Deutsche Ausgabe (unter Post-Bestellung) 7 1/2 Cts. pro Jahr. Nach dem Ausland, pro Jahr \$1.50. Einmalige Ausgabe, pro Jahr \$1.50. Zwei Jahre und drittliche deutsche Blatt in den Mittel- und Südstaaten.

Washington Agentur des "Deutschen Correspondenten" 200, Pennsylvania-Str. 224, Washington, D. C. 200. Von Anzeigen und Beilagen entgegen genommen werden.

Montag, den 2. Oktober 1916.

Neft Seiten.

Die Campagne für und gegen Prohibition.

Der Kampf für und gegen Prohibition in Baltimore, Baltimore-County und den anderen Counties des Staates Maryland, wo der Getränke-Ausgang noch nicht verboten ist, hängt an, "warum" zu werden. Die Prohibitionisten führen ihre alten Argumente an, und dabau, was viele oder jene Persönlichkeit, was diese oder jene einseitige Zeitung über die "Segnungen" der Prohibition in den Prohibitionsstaaten des Westens, Mittelwestens und Südens sagen und berichten, versuchen sie, die Bewohner Baltimore's, und besonders die großen Geschäftsleute zu überzeugen, daß Baltimore als Handels- und Geschäftstadt von der Einführung der Prohibition nichts zu befürchten haben werde. Mit einer solchen "Beweisführung" aber können sie den denkenden Mann, vor Allen nicht den Geschäftsmann überzeugen, denn den denkende, erfahrene Mann weiß, was von Berichten einzelner Persönlichkeiten und Zeitungs-Correspondenten zu halten ist. Sie wissen, daß von anderen Persönlichkeiten und Zeitungs-Correspondenten, die sich nicht auf die Seite der Prohibition neigen, das gerade Gegenteil von dem gesagt und geschrieben wird, was die Befürworter der Einführung von Prohibition in Baltimore als überzeugendes Beweismaterial für die Segnungen der Prohibition in anderen Städten und Staaten anführen.

Wie wenig Eindruck solche Argumente der Prohibitionisten machen, zeigt die an anderer Stelle dieses Blattes gedruckte lange Liste von Namen von den angesehensten Geschäftsleuten unserer Stadt, die die Bürger davor warnen, für Prohibition zu stimmen. Es befinden sich jedenfalls viele darunter, die sich aus Gesundheits- und anderen Rücksichten des Gemüths von geistigen Getränken enthalten. Der gesunde Menschenverstand sagt ihnen aber, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, ihre nächsten, die geistige Getränke in mehr oder weniger mäßigen Maße genießen, durch Gesetz zur völligen Enthaltensamkeit zu zwingen, daß sie Mittel und Wege finden werden, ihren Getränkebedarf von auswärts zu beziehen oder sie selbst zu bereiten, wie z. B. Traubeneis und Apfelwein, oder gar Alkohol. Und immer sagt der gesunde Menschenverstand diesen Geschäftsleuten, daß, ungeachtet der gegenwärtigen Versicherungen der Prohibitionisten, Baltimore's Handel und Geschäft außerordentlich durch die Einführung von Prohibition leiden müßten. Baltimore ist das Centrum des Engros-handels für den Süden. Im Spätherbst und Spätwinter kommen Tausende Kleinhandlender aus den Südstaaten nach Baltimore, um ihre Einkäufe für die Saison zu machen. Wenn aber ein Mann eine Geschäftsreise unternimmt, verbindet er das Angenehme mit dem Nützlichen. Er will sich zur selben Zeit auch etwas amüsieren, und er wird deshalb eine Stadt vermeiden, wo das geistliche Leben durch ein Prohibitions-Gesetz gestört wird. Unsere Engros-Geschäftsleute wissen, daß sie einen ganz bedeutenden Teil ihrer Kundenschaft aus den Südstaaten verlieren würden, falls in Baltimore Prohibition eingeführt werden sollte; der Verlust würde Philadelphia und New-York zugute kommen. Prohibition mag einer "tödtlichen" Stadt, die Handel und Gewerbe nicht kennt, nichts schaden, aber sie muß eine fleißige Handels- und Gewerbestadt in ihrem Fortschritt hemmen, wenn nicht gar ihren Niedergang herbeiführen. Diese Überzeugung können die Prohibitionisten dem Manne nicht rauben, der logisch zu denken vermag.

Das amerikanische Volk glaubt's nicht.

Präsident Woodrow Wilson sagte in seiner Rede, die er am Samstag in seiner Sommerwohnung zu Long Branch, N. J., vor ungefähr 1000 Mitgliedern der "Young Men's Democratic Club" von New-York hielt, die logische Schlussfolgerung der Kritik seiner Außenpolitik sei, daß im Falle seiner Niederlage am 7. November die Ver. Staaten in irgend einer Weise in den europäischen Krieg verwickelt werden würden. Wir glauben, daß viele Amerikaner, die ebenso viel Vorliebe für den einen Präsidentschafts-Candidaten haben, wie für den andern, hierin nicht mit Herrn Wilson übereinstimmen. Wenn Herr Wilson glaubt, daß im Falle eines Administrationswechsels am 4. März nächsten Jahres strengere Sanktionen gegen England aufgezogen werden würden und dieses zum Kriege mit England führen müßte, dann glaubt er Etwas, was die Mehrheit des amerikanischen Volkes aus logischen Gründen nicht glauben kann. England braucht die Freundschaft der Ver. Staaten. Es darf es nicht zum Bruch mit unserer Lande kommen lassen, denn es braucht unsere Munition und unser Geld für die Fortsetzung des Krieges, und es braucht unser Getreide, unser Fleisch und unsere condensierte Milch für die Volksernährung. Sollte der Handelsverkehr zwischen den Ver. Staaten und den Ententemächten auf, dann würden diese sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Anknüpfung von Friedensverhandlungen gezwungen sehen. England könnte vielleicht Japan auf uns heben, aber damit würde die Entente den Krieg in Europa erst recht nicht gewinnen; denn dann würden die Munitionslieferungen an Rußland aufhören und die Entente wäre ganz und gar allein auf ihre eigene Munitionsfabrikation angewiesen. Für den etwaigen Verlust der Philippinen an Japan würde aber England mit ganz Canada bezahlen müssen. Das wäre ein lohnender Taufch.

Wie wenig Eindruck solche Argumente der Prohibitionisten machen, zeigt die an anderer Stelle dieses Blattes gedruckte lange Liste von Namen von den angesehensten Geschäftsleuten unserer Stadt, die die Bürger davor warnen, für Prohibition zu stimmen. Es befinden sich jedenfalls viele darunter, die sich aus Gesundheits- und anderen Rücksichten des Gemüths von geistigen Getränken enthalten. Der gesunde Menschenverstand sagt ihnen aber, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, ihre nächsten, die geistige Getränke in mehr oder weniger mäßigen Maße genießen, durch Gesetz zur völligen Enthaltensamkeit zu zwingen, daß sie Mittel und Wege finden werden, ihren Getränkebedarf von auswärts zu beziehen oder sie selbst zu bereiten, wie z. B. Traubeneis und Apfelwein, oder gar Alkohol. Und immer sagt der gesunde Menschenverstand diesen Geschäftsleuten, daß, ungeachtet der gegenwärtigen Versicherungen der Prohibitionisten, Baltimore's Handel und Geschäft außerordentlich durch die Einführung von Prohibition leiden müßten. Baltimore ist das Centrum des Engros-handels für den Süden. Im Spätherbst und Spätwinter kommen Tausende Kleinhandlender aus den Südstaaten nach Baltimore, um ihre Einkäufe für die Saison zu machen. Wenn aber ein Mann eine Geschäftsreise unternimmt, verbindet er das Angenehme mit dem Nützlichen. Er will sich zur selben Zeit auch etwas amüsieren, und er wird deshalb eine Stadt vermeiden, wo das geistliche Leben durch ein Prohibitions-Gesetz gestört wird. Unsere Engros-Geschäftsleute wissen, daß sie einen ganz bedeutenden Teil ihrer Kundenschaft aus den Südstaaten verlieren würden, falls in Baltimore Prohibition eingeführt werden sollte; der Verlust würde Philadelphia und New-York zugute kommen. Prohibition mag einer "tödtlichen" Stadt, die Handel und Gewerbe nicht kennt, nichts schaden, aber sie muß eine fleißige Handels- und Gewerbestadt in ihrem Fortschritt hemmen, wenn nicht gar ihren Niedergang herbeiführen. Diese Überzeugung können die Prohibitionisten dem Manne nicht rauben, der logisch zu denken vermag.

Wie wenig Eindruck solche Argumente der Prohibitionisten machen, zeigt die an anderer Stelle dieses Blattes gedruckte lange Liste von Namen von den angesehensten Geschäftsleuten unserer Stadt, die die Bürger davor warnen, für Prohibition zu stimmen. Es befinden sich jedenfalls viele darunter, die sich aus Gesundheits- und anderen Rücksichten des Gemüths von geistigen Getränken enthalten. Der gesunde Menschenverstand sagt ihnen aber, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, ihre nächsten, die geistige Getränke in mehr oder weniger mäßigen Maße genießen, durch Gesetz zur völligen Enthaltensamkeit zu zwingen, daß sie Mittel und Wege finden werden, ihren Getränkebedarf von auswärts zu beziehen oder sie selbst zu bereiten, wie z. B. Traubeneis und Apfelwein, oder gar Alkohol. Und immer sagt der gesunde Menschenverstand diesen Geschäftsleuten, daß, ungeachtet der gegenwärtigen Versicherungen der Prohibitionisten, Baltimore's Handel und Geschäft außerordentlich durch die Einführung von Prohibition leiden müßten. Baltimore ist das Centrum des Engros-handels für den Süden. Im Spätherbst und Spätwinter kommen Tausende Kleinhandlender aus den Südstaaten nach Baltimore, um ihre Einkäufe für die Saison zu machen. Wenn aber ein Mann eine Geschäftsreise unternimmt, verbindet er das Angenehme mit dem Nützlichen. Er will sich zur selben Zeit auch etwas amüsieren, und er wird deshalb eine Stadt vermeiden, wo das geistliche Leben durch ein Prohibitions-Gesetz gestört wird. Unsere Engros-Geschäftsleute wissen, daß sie einen ganz bedeutenden Teil ihrer Kundenschaft aus den Südstaaten verlieren würden, falls in Baltimore Prohibition eingeführt werden sollte; der Verlust würde Philadelphia und New-York zugute kommen. Prohibition mag einer "tödtlichen" Stadt, die Handel und Gewerbe nicht kennt, nichts schaden, aber sie muß eine fleißige Handels- und Gewerbestadt in ihrem Fortschritt hemmen, wenn nicht gar ihren Niedergang herbeiführen. Diese Überzeugung können die Prohibitionisten dem Manne nicht rauben, der logisch zu denken vermag.

Wenn Wilson siegt. Aus dem "Wächter und Anzeiger", Cleveland. Mehrwöchig! Zwei Jahre lang haben Briten, Franzosen, Russen, Italiener und Serben hier ungehindert jedes Neutralitätsgesetz und so viel andere libertären dürfen, wie es der Sache der Alliierten nur irgend nützlich sein konnte. Sogar das Gesetz, das amerikanische Bürger, die fremden Herren für Kriegsdienste den Treueid leisten, ihres Bürgerrechts entkleidet, wurde durch administrative Verfügung außer Kraft gesetzt. Wer im Militärdienst zum Krüppel geworden ist, kommt heim, ist wieder Bürger, und ist er erwerbsunfähig, so muß der amerikanische Steuerzahler George's des Fünften von England den Invaliden für den Rest seines Lebens erhalten. Offiziere aller alliierten Nationen gaben sich dienstliche Stelldeckens in Amerika, obgleich die Neutralität verlangte, daß sie interniert würden. Truppentransporte in Verkleidung, Munitionstransporte ohne Verkleidung gingen von hier ab. Und für jeden Protest gab es nur die Antwort, das sei völlig neutral oder bestenfalls nicht zu ändern.

Auf einmal werden britische U-Boote, die in New-York landen wollen, um von da angeblich nach Canada zu fahren, angehalten und nach Ellis Island gebracht. Auf einmal bekommt man Straußel. — Zu wenigen Wochen ist Wahl. — Auf einmal hört man, alliierten Schiffen würden wirklich die Marinarungspapiere verhalten werden, um die britischen Hebergreife zu strafen. — Zu wenigen Wochen ist Wahl.

Nach diesen paar Wochen wird kein allierter Soldat mehr desertieren werden. Jedes Schiff wird wieder seine Marinarungspapiere erhalten, auch wenn die "Schwarze Liste" wächst und kein Brief von England mehr durchgelassen wird; denn die Wahl wird vorüber sein.

Und wenn Herr Wilson nach dem Wahltage nicht der Geschlagnene wäre, würden wir von Stund an Alles, was der frühere Generalallison Gassins als "viciously pro-British" bezeichnet hat, sich in verdoppelter Stärke wiederholen sehen. Das Treiben Wilson's zum Krieg in erster Reihe, britische Vorkriegsplanung in Amerika und die Verneinung der verfassungsmäßigen Rechte für Jeden, der nicht zustimmen würde.

Herr Wilson würde seinen Sieg als die Ermächtigung zur Durchführung aller seiner Hilfspläne für England und Wall Street, als die Gutheißung der Daranfrage aller amerikanischen Rechte an Großbritannien deuten und wahrscheinlich einen Congress finden, wenigstens wenn der seiner Partei angehörte, den er davon überzeugen und noch mitführiger und nachlässiger machen könnte, als den jetzigen.

Amerika würde zum Heften Mittel-Europas werden und zur Hilfe für Jeden, den Verlust und Gefühl nicht nach England weisen. Unter keinem anderen Präsidenten kann es schlimmer werden. Jeder andere würde wissen, daß Wilson's Niederlage der Protest und die Strafe für seine Inneutralität war. Unter Wilson aber würde es schlimmer werden, weil er in seinem Siege die Ermächtigung zu Schlimmerem finden würde. Wir müssen Wilson beurtheilen nach dem, wie er sich zeigte, als er noch keine Wahlrückichten zeigte. So wird es wieder sein, wenn er keine mehr zu nehmen braucht.

Henry Waterston, der Deutschenreffer von Louisville, Kentucky, übergricht uns. Er druckt in seinem "Courier-Journal" einen Brief ab, den Sir Thomas Desmond vor Kurzem an den Londoner "Chronicle" schrieb und in welchem er den Engländern ob ihrer schändlichen Behandlung Irlands die heftigsten Vorwürfe macht. Zu diesem Brief bemerkt Waterston: "In Amerika denken wir ebenso. Abgesehen von ein paar Anglonomen in der Gegend von Boston hat England als England keine Freunde in den Ver. Staaten und es verdient auch keine. Obgleich wenig erfährt unter den Engländern irgend welche Liebe für uns. Die herrschende Klasse in England ist unsere Feindin. Wenn noch einmal ein großer Krieg kommt — und wir bitten Gott, daß er uns davor bewahren möge —, so wird er zwischen den Ver. Staaten und England auszufechten werden." — Wie gesagt, Waterston übergricht uns. Wir hätten es nie geglaubt, daß dieser alte Kentucky-Bärenbeißer, der Deutschland seit zwei Jahren jegliche Erstgeborendigkeit abspricht, jemals einen solchen Ton gegen das liebe "Mutterland" einschlagen könnte. Es geschieht in der That noch Wunder!

Es wird davon gesprochen, Deutschland habe einen Untersee-Kreuzer von 5000 Tonnen Gehalt und 400 Fuß Länge, mit Panzerung eines mittelstarken Kreuzers, Motoren von 18,000 Pferdekraften, 26 Meilen Fahrgeschwindigkeit auf der Wasseroberfläche und 16 Meilen Geschwindigkeit in untergetauchtem Zustande. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Bau eines solchen Untersee-Kreuzers im Bereich der Möglichkeit liegt. Aber für den Bau eines solchen Kriegsschiffes muß mindestens ein Jahr erforderlich sein, und so kann es wohl noch etliche Monate dauern, bis der Kreuzer in Dienst gestellt wird, wenn das Gerücht auf Wahrheit beruht. Dann aber kann Deutschland dem englischen Handel ungeheuren Schaden zufügen, denn gegen einen solchen Untersee-Kreuzer rüsten die Schiffe der Handelsflotte gegen nichts aus, und seine großen Kriegsschiffe riskiert England nicht.

Die Ankündigung, daß nächstens im Stadtrath eine Verordnung eingebracht werden wird, welche die Pacificirung aller Milch anordnet, dürfte jede Hausfrau befriedigen. Es ist zur Genüge nachgewiesen worden, daß das typhöse Fieber, dessen Erreger der Colon-Bacillus ist, in sehr häufigen Fällen durch unreine Milch verbreitet wird, und die Wissenschaft glaubt, daß auch die Tuberkulose durch Milch übertragen werden kann. Da mehrere große Milchgeschäfte seit Jahren schon die Milch, die sie ihren Kunden liefern, pasteurisiren, so ist es nicht recht ersichtlich, warum auch die übrigen Milchhändler nicht dasselbe thun können.

Die Verluste der Deutschen sind in den ersten zwei Jahren des Krieges im Durchschnitt 4000 pro Tag gewesen. Das schließt Gebtödete, Schwerverwundete, Leichtverwundete und Gefangene ein. Die Verluste der Engländer betragen im August 4127 und im September 3800 Mann pro Tag. Die Engländer aber kämpften in den zwei Monaten erschöpfend nur an der Somme in Frankreich, dort müssen sie mindestens 90 Prozent der angegebenen täglichen Verluste erlitten haben. Die Deutschen haben in den zwei Jahren des Krieges jeden Tag auf ausgedehnten Fronten Offensiv-Angriffe geführt und gewaltige Länderstrecken erobert. Ungeheurer müßten die Verluste der Engländer sein, wenn sie, wie die Deutschen, zwei Jahre lang auf Tausende Kilometer breiten Fronten gestämpft und den Angriffskrieg geführt hätten. Einzelne, von welcher Seite man die Kriegführung betrachtet, immer zeigt sich die Ueberlegenheit der Deutschen über die Engländer.

GERMAN WAR FINANCE. By Professor Moritz Julius Loas, President of the Commercial University of the City of Munich. Es hat am 1. Oktober 1916 in seiner Wohnung, Nr. 1817, West-Strasse, Julius Loas, welcher die deutsche Sprache und die deutsche Literatur in München gelehrt hat, eine Rede gehalten, die sich der Bedeutung der deutschen Kriegführung widmet. Die Zeit der Rede ist nicht angegeben.

Julius Loas. Es hat am 1. Oktober 1916 in seiner Wohnung, Nr. 1817, West-Strasse, Julius Loas, welcher die deutsche Sprache und die deutsche Literatur in München gelehrt hat, eine Rede gehalten, die sich der Bedeutung der deutschen Kriegführung widmet. Die Zeit der Rede ist nicht angegeben.

Catherine A. Hubert. Es hat am 30. September 1916, um 9.25 Uhr Morgens, Catherine A. Hubert, Schöneberg-Strasse, eine Rede gehalten, die sich der Bedeutung der deutschen Kriegführung widmet. Die Zeit der Rede ist nicht angegeben.

Henry P. Richter. Es hat am 1. Oktober 1916 Henry P. Richter, "John in Berlin" Rede gehalten, die sich der Bedeutung der deutschen Kriegführung widmet. Die Zeit der Rede ist nicht angegeben.

Leichenbestatter. S. Sander & Söhne, Leichenbestatter und Einbalsamierer. S. Sander & Söhne, Leichenbestatter und Einbalsamierer. S. Sander & Söhne, Leichenbestatter und Einbalsamierer.

Daniel Gason. Leichenbestatter und Einbalsamierer. 916 Pennsylvania-Avenue. Telephone: No. 2600 6406. (No. 2, 13)

Lily & Beiler. (Nachfolger von G. France) Leichenbestatter und Einbalsamierer. 608 S. Washington-Str. S. & B. Phone: No. 1433. Tadellos geputzt, Wasche, Bettwäsche, Kleiderstoffe, etc. S. & B. Phone: No. 1222. (No. 12, 22, 32)

Christian Müller. Leichenbestatter und Einbalsamierer. Nordwest-Ecke Jefferson-Str. und Monument-Str. Baltimore, Md. Sprechstunde: 10 bis 12 Uhr. Elektrisch erleuchtete Sprechstunde für Besuche und alle Gelegenheiten. (No. 12, 13, 22)

Louden Park Cemetery. Haupt-Eingang: Frederick Road. Sprechstunde: Nr. 21, West-Saratoga-Str. Sprechstunde: Nr. 21, West-Saratoga-Str. Sprechstunde: Nr. 21, West-Saratoga-Str.

John Herwig. Leichenbestatter. Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md.

Albert G. Fuller. Leichenbestatter und Einbalsamierer. 221 Nord-Broadway. Vertikalförmige Einbalsamierung und Aufhängen. Begräbnisse zu mäßigen Preisen. Alle Gelegenheiten. Telephone: No. 2203. (No. 12, 13)

Frederick J. C. Talbot. Demokratischer Kandidat. 2. Congreß-Distrikt. Sprechstunde: am 15. und 16. März der Stadt Baltimore, Maryland-County, Baltimore-County und Carroll-County. Der Wahl unterworfen Dienstag, 7. Nov. 1916. (No. 17, 22)

John Herwig. Leichenbestatter. Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md.

Albert G. Fuller. Leichenbestatter und Einbalsamierer. 221 Nord-Broadway. Vertikalförmige Einbalsamierung und Aufhängen. Begräbnisse zu mäßigen Preisen. Alle Gelegenheiten. Telephone: No. 2203. (No. 12, 13)

Frederick J. C. Talbot. Demokratischer Kandidat. 2. Congreß-Distrikt. Sprechstunde: am 15. und 16. März der Stadt Baltimore, Maryland-County, Baltimore-County und Carroll-County. Der Wahl unterworfen Dienstag, 7. Nov. 1916. (No. 17, 22)

John Herwig. Leichenbestatter. Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md.

Bank, running for a few months, like ordinary bills drawn on banks by merchants. When they fall due they are taken up and paid. Quite naturally, the amount of these treasury bills reaches the maximum just before a new loan is issued. At that time the funds at the disposal of the government are running low; the banks are attracting all cash they can get hold of, with a view of preparing for the loan. This money is put into treasury bills for the time being and into the loans as soon as the issue has taken place. When the money from the loans comes into the hands of the government a large part of the bills is taken up and not reissued. It is difficult to estimate the average amount of treasury bills outstanding; occasionally, for a short time, the \$2,000,000,000 mark has been reached; broadly speaking, this floating war debt varies between 10 per cent. to 20 per cent. of the funded debt.

TAXATION INCREASED. In the first year of the war the German taxpayer was not called upon to shoulder any new burdens. The surplus of the regular budget, realized by strict economy and by the transfer of the expenditure for the army and navy to the war budget, provided the interest on the new war debt for the first year of the war. Later on the taxpayer was asked to grant about \$125,000,000 new taxes—besides a tax on war profits. These sums provided the interests on the war loans which cannot be defrayed by the above-mentioned measures of retrenchment. The interest of the permanent debt so far contracted must be between \$400,000,000 to \$500,000,000 a year. To have defrayed them from the proceeds of new loans would have been unsound finance.

Julius Loas. Es hat am 1. Oktober 1916 in seiner Wohnung, Nr. 1817, West-Strasse, Julius Loas, welcher die deutsche Sprache und die deutsche Literatur in München gelehrt hat, eine Rede gehalten, die sich der Bedeutung der deutschen Kriegführung widmet. Die Zeit der Rede ist nicht angegeben.

Julius Loas. Es hat am 1. Oktober 1916 in seiner Wohnung, Nr. 1817, West-Strasse, Julius Loas, welcher die deutsche Sprache und die deutsche Literatur in München gelehrt hat, eine Rede gehalten, die sich der Bedeutung der deutschen Kriegführung widmet. Die Zeit der Rede ist nicht angegeben.

Catherine A. Hubert. Es hat am 30. September 1916, um 9.25 Uhr Morgens, Catherine A. Hubert, Schöneberg-Strasse, eine Rede gehalten, die sich der Bedeutung der deutschen Kriegführung widmet. Die Zeit der Rede ist nicht angegeben.

Henry P. Richter. Es hat am 1. Oktober 1916 Henry P. Richter, "John in Berlin" Rede gehalten, die sich der Bedeutung der deutschen Kriegführung widmet. Die Zeit der Rede ist nicht angegeben.

Leichenbestatter. S. Sander & Söhne, Leichenbestatter und Einbalsamierer. S. Sander & Söhne, Leichenbestatter und Einbalsamierer. S. Sander & Söhne, Leichenbestatter und Einbalsamierer.

Daniel Gason. Leichenbestatter und Einbalsamierer. 916 Pennsylvania-Avenue. Telephone: No. 2600 6406. (No. 2, 13)

Lily & Beiler. (Nachfolger von G. France) Leichenbestatter und Einbalsamierer. 608 S. Washington-Str. S. & B. Phone: No. 1433. Tadellos geputzt, Wasche, Bettwäsche, Kleiderstoffe, etc. S. & B. Phone: No. 1222. (No. 12, 22, 32)

Christian Müller. Leichenbestatter und Einbalsamierer. Nordwest-Ecke Jefferson-Str. und Monument-Str. Baltimore, Md. Sprechstunde: 10 bis 12 Uhr. Elektrisch erleuchtete Sprechstunde für Besuche und alle Gelegenheiten. (No. 12, 13, 22)

Louden Park Cemetery. Haupt-Eingang: Frederick Road. Sprechstunde: Nr. 21, West-Saratoga-Str. Sprechstunde: Nr. 21, West-Saratoga-Str. Sprechstunde: Nr. 21, West-Saratoga-Str.

John Herwig. Leichenbestatter. Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md.

John Herwig. Leichenbestatter. Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md.

Albert G. Fuller. Leichenbestatter und Einbalsamierer. 221 Nord-Broadway. Vertikalförmige Einbalsamierung und Aufhängen. Begräbnisse zu mäßigen Preisen. Alle Gelegenheiten. Telephone: No. 2203. (No. 12, 13)

Frederick J. C. Talbot. Demokratischer Kandidat. 2. Congreß-Distrikt. Sprechstunde: am 15. und 16. März der Stadt Baltimore, Maryland-County, Baltimore-County und Carroll-County. Der Wahl unterworfen Dienstag, 7. Nov. 1916. (No. 17, 22)

John Herwig. Leichenbestatter. Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md.

Albert G. Fuller. Leichenbestatter und Einbalsamierer. 221 Nord-Broadway. Vertikalförmige Einbalsamierung und Aufhängen. Begräbnisse zu mäßigen Preisen. Alle Gelegenheiten. Telephone: No. 2203. (No. 12, 13)

Frederick J. C. Talbot. Demokratischer Kandidat. 2. Congreß-Distrikt. Sprechstunde: am 15. und 16. März der Stadt Baltimore, Maryland-County, Baltimore-County und Carroll-County. Der Wahl unterworfen Dienstag, 7. Nov. 1916. (No. 17, 22)

John Herwig. Leichenbestatter. Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md. Sprechstunde: Nr. 2008, Delaware-Strasse, Baltimore, Md.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.

Verkaufsanzeigen. Bureau des Gebäude-Inspektors. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem 1. Oktober 1916, gemäß dem am 19. Juni 1915 unterzeichneten Bescheid Nr. 175, Artikel 47, Paragraph 12, Absatz 1, des Gesetzes vom 19. Juni 1911 (amendiert) am 1. Oktober 1916, als öffentliche Charge zu beantragen.